

Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen



KREIS

Lippstadt

www.flvw-lippstadt.de

Kreisjugendausschuss



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/2027

1. Teilnehmer

Für den „Liga-Pokal 2026/2027“ der Sparkasse Hellweg-Lippe qualifizieren sich:

B-Junioren:

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele der Kreisliga A die Plätze Zwei bis Fünf. Sollte eine qualifizierte Mannschaft aus auf die Teilnahme verzichten, nimmt der Sechstplatzierte deren Platz ein. Verzichtet dieser ebenfalls ist dies als Freilos für den jeweiligen Gegner zu werten. Nimmt eine qualifizierte Mannschaft aus der Kreisliga A anstelle des Kreismeisters an den Aufstiegsspielen zur Bezirksliga teil, so nimmt der Sechstplatzierte deren Platz ein. Verzichtet dieser auf die Teilnahme ist dies als Freilos für den jeweiligen Gegner zu werten.

C-Junioren:

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele der Kreisliga A die Plätze Zwei bis Fünf. Sollte eine qualifizierte Mannschaft aus auf die Teilnahme verzichten, nimmt der Sechstplatzierte deren Platz ein. Verzichtet dieser ebenfalls ist dies als Freilos für den jeweiligen Gegner zu werten. Nimmt eine qualifizierte Mannschaft aus der Kreisliga A anstelle des Kreismeisters an den Aufstiegsspielen zur Bezirksliga teil, so nimmt der Sechstplatzierte deren Platz ein. Verzichtet dieser auf die Teilnahme ist dies als Freilos für den jeweiligen Gegner zu werten.

2. Spielzeiten

Altersklasse	Spielzeit	Verlängerung
B – Junioren	2 x 40 Minuten	Keine / sofortiges Elfmeterschießen
C – Junioren	2 x 35 Minuten	Keine / sofortiges Elfmeterschießen

3. Spielmodus

Es wird jeweils ein Halbfinale und ein Endspiel gespielt. In den Halbfinalspielen haben die Mannschaften der jeweiligen Kreisliga B bzw. die schlechter platzierte Mannschaft Heimrecht. Die Endspielorte sind dem Spielplan zu entnehmen. Sollte es nach der regulären Spielzeit unentschieden stehen erfolgt sofort ein Elfmeterschießen.

4. Schiedsrichter

Die SR*innen-Ansetzungen erfolgen durch den Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss (KSA). Die Endspiele werden durch ein SR*innen-Gespann geleitet. Die Abrechnung der Kosten (Halbfinale und Endspiel) übernimmt der Heimverein. Diese können unter Vorlage der Auszahlungsbescheinigung durch den Kreis-Jugend-Ausschuss (KJA) erstattet werden.

5. Sonstiges

Der Verkauf und Genuss von Alkohol ist bei allen Kreispokalspielen auf dem Sport-/ Vereinsgelände untersagt. Im Übrigen gelten die allgemeinen Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb im FLVW Kreis Lippstadt.